

Anlage zum Sammelantrag 2020
Thüringer Programm zur Förderung umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP 2014)

Übergabeprotokoll für die partielle Verpflichtungsübertragung - Übergeber

Einzureichen im TLLLR bis 15.05.2020, falls die VÜ noch in 2020 gelten soll. Danach beantragte VÜ werden erst für das Verpflichtungsjahr 2021 wirksam.

KU.VAP

Dieses Antragsformular muss mit der VERA 2020 am PC ausgefüllt und online über das Antragsportal VERONA eingereicht werden.

1. Übergebender Betrieb

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Personenident

Eingangsstempel

Name ggf. Unternehmensbezeichnung

2. Übernehmender Betrieb

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Personenident

Name ggf. Unternehmensbezeichnung

3. Art der Verpflichtungsübertragung

Partielle Verpflichtungsübertragung - Übergeber -

Nach rechtzeitiger vorheriger Abstimmung mit dem TLLLR und Angabe berechtigter und nachvollziehbarer Gründe beantrage/n ich/wir diese Verpflichtungsübertragung für das (zutreffendes bitte ankreuzen))

KULAP2014 gemäß Ziffer 6.6 der Förderrichtlinie KULAP 2014 (**KU.VAP2**)

4. Datum der Übertragung

_____ (TT.MM.Jahr)

5. Gründe der Übertragung

6. Verpflichtungserklärung

1. Der übergebende Betrieb erklärt hiermit die verbindliche Übergabe von einzelnen Flächen einer oder mehrerer Maßnahmen nach Ziffer 6.6 der Förderrichtlinie sowie Artikel 47 (2) der VO (EU) Nr. 1305/2013, für die KULAP-Verpflichtungen eingegangen worden sind. Der übernehmende Betrieb übernimmt hiermit alle Rechte und Pflichten, die sich aus den entsprechenden KULAP-Verpflichtungen ergeben. Der übergebende Betrieb wird von seinen bisherigen Verpflichtungen für die aufgeführten Flächen entbunden.
Analoges gilt bei der Verpflichtungsübertragung in der Maßnahme T.
2. Wir erklären im beiderseitigem Einvernehmen, dass bei Verstößen, die zu Rückforderungen bereits gewährter Zuwendungen führen, nur der übernehmende Betrieb gegenüber dem Freistaat Thüringen verpflichtet ist, diese Rückzahlungen zu leisten. Gegenseitige Schadensersatzansprüche oder weitere privatrechtliche Regelungen im Zusammenhang mit solchen Rückforderungen sind nicht Bestandteil dieses Protokolls.
3. Es ist uns bekannt, dass sich die Verpflichtungsübertragung nach der gültigen Förderrichtlinie KULAP 2014 richtet. Sollte die Verpflichtungsübertragung von der Bewilligungsbehörde nicht genehmigt werden, gehen die daraus resultierenden Folgen (Rückzahlungspflicht), abweichend von der o. a. Verpflichtungserklärung unter 2., zu Lasten des übergebenden Betriebes.
4. Der übergebende Betrieb berücksichtigt, dass für Maßnahmen der Anlage 2 der Förderrichtlinie KULAP 2014, deren Flächen gemäß Ziffer 6.9 dieser Richtlinie nicht ausgetauscht werden können, **ausschließlich ganze**, im Rahmen des Verfahrens nach Ziffer 7.3 der Förderrichtlinie KULAP 2014 **bewilligte Flächeneinheiten (Förderobjekte) übertragbar sind**.

Unterschrift des übertragenden Betriebes

Ich/Wir bestätige(n), dass die von mir/uns gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

--	--

Ort, Datum

Unterschrift der/des Antragsteller(s) oder der/des Vertreter(s)

--

Name(n) des/der Unterzeichnenden in Druckbuchstaben

Unterschrift des übernehmenden Betriebes

Ich/Wir bestätige(n), dass die von mir/uns gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

--	--

Ort, Datum

Unterschrift der/des Antragsteller(s) oder der/des Vertreter(s)

--

Name(n) des/der Unterzeichnenden in Druckbuchstaben

Bearbeitungsvermerk (nur von der Behörde auszufüllen)

Vollständigkeit geprüft:
(Datum/Unterschrift)

Dateneingabekontrolle:
(Datum/Unterschrift)

Versions-Nr. des Antrages (nicht vom Antragsteller auszufüllen):